

An die  
Damen und Herren  
der Geschäftsführung  
und der Personalleitung

7. Januar 2021  
Bru/Del

---

**A 12 / 2021**

---

### **Corona: Richtlinien des Landes NRW zur November-/Dezemberhilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben A 427 / 2020 vom 28. Dezember 2020 hatten wir Sie zuletzt über die Dezemberhilfe informiert und dabei u. a. auch auf die Vollzugshinweise des Bundes hingewiesen, auf die Vollzugshinweise zur Novemberhilfe mit Rundschreiben A 360 / 2020 vom 19. November 2020.

Aktuell hat das Land NRW die auf diesen Vollzugshinweisen basierenden „Richtlinien des Landes zu außerordentlichen Wirtschaftshilfen bei Corona-bedingten Betriebsschließungen bzw. -einschränkungen („Außerordentliche Wirtschaftshilfe NRW“) veröffentlicht (Anlage). Sie sind die Rechtsgrundlage für die Gewährung der Hilfe. Sie finden in den Richtlinien folgende Inhalte:

1. Zweck der Außerordentlichen Wirtschaftshilfe NRW
2. Definitionen
3. Antragsberechtigung
4. Höhe, Auszahlung und Verwendung der Außerordentlichen Wirtschaftshilfe NRW
5. Antragstellung
6. Verfahren bei Antragstellung und nach Abschluss der Leistung im Falle der Antragstellung durch einen prüfenden Dritten
7. Verfahren bei Antragstellung und nach Abschluss der Leistung im Falle der Antragstellung im eigenen Namen
8. Prüfung des Antrags und der Schlussabrechnung durch die Bewilligungsstellen
9. Verhältnis zu anderen Hilfen
10. Sonstige Regelungen
11. Subventionserhebliche Tatsachen
12. Steuerrechtliche Hinweise
13. Datenschutz
14. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Wie bereits informiert, ist eine Antragstellung bis zum 31. Januar 2021 bezüglich der Novemberhilfe und bis zum 31. März 2021 bezüglich der Dezemberhilfe möglich.

Sie finden die Richtlinien auch auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums NRW zur November- und Dezemberhilfe unter:

[https://www.wirtschaft.nrw/  
ausserordentliche-wirtschaftshilfe-fuer-den-monat-november-novemberhilfe](https://www.wirtschaft.nrw/ausserordentliche-wirtschaftshilfe-fuer-den-monat-november-novemberhilfe)

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns  
(Hauptgeschäftsführer)

(Anlage)